Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. II-002-2025

Ziffer 3 der Tagesordnung
Ziffer 2 der Tagesordnung
Ziffer 2 der Tagesordnung
Ziffer 8 der Tagesordnung
VF-01-2025 KU-01-2025
UT-01-2025 SA-01-2025

Ausschuss für Soziales
öffentlich am 24.02.2025
Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 25.02.2025
Kultur- und Schulausschuss
öffentlich am 26.02.2025
Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 12.03.2025

Dezernat 2/Dezernat 4
Holger Adler
Petra Alger

Freiwilligkeitsleistungen und weisungsfreie Pflichtaufgaben im Landkreis Biberach

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Ausschuss für Soziales: Produktgruppe 12.70, Produktbereiche 31 bis 37 und 41;
Ausschuss für Umwelt und Technik: Produktgruppen 12.26, 12.60, 12.80, 51.10, 54.20, Produktbereiche 55 und 56;
Kultur-und Schulausschuss: Produktbereiche 21 bis 28, Produktgruppen 42.10 und 57.50;
Verwaltungs- und Finanzausschuss: Produktbereich 11, Produktgruppen 12.21 und 57.10

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

In § 2 der Landkreisordnung (LKrO) wird der Wirkungskreis des Landkreises mit unterschiedlichen Kategorien an Aufgaben definiert. Es wird zwischen Pflichtaufgaben differenziert, die weisungsfrei oder weisungsgebunden auszuführen sind. Bei den weisungsgebundenen Pflichtaufgaben kann die Aufsichtsbehörde auch im Einzelfall Weisungen über Art und Weise der Erledigung erteilen. Bei weisungsfreien Pflichtaufgaben legt der Gesetzgeber nur das „Ob", nicht aber das „Wie" der Aufgabenerfüllung durch den Landkreis fest. Freiwillige Aufgaben sind Aufgaben, bei denen auch die Frage des „Ob" der Aufgabenerfüllung in die Entscheidungskompetenz des Landkreises gelegt ist.

Der Kreistag hat sich letztmals in seiner Sitzung am 27. Juni 2003 mit den freiwilligen Aufgaben/Freiwilligkeitsleistungen sowie der künftigen Ausrichtung befasst. Im Jahr 2003 erfolgten neben Zuschusskürzungen auch Mittelumschichtungen in andere Bereiche zur Setzung von Schwerpunkten und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit notwendiger Dienste und Leistungen, insbesondere im Sozialbereich. Mit den betroffenen Einrichtungen und Institutionen wurde seinerzeit Kontakt aufgenommen und diese haben dargestellt, wie sich eine mögliche Kürzung auf die Arbeit auswirkt und wie gegebenenfalls Kompensationen möglich sind. Die Stellungnahmen wurden entsprechend bewertet und bei den Kürzungen und Umschichtungen angemessen berücksichtigt. Außerdem wurde beschlossen, den von den Kürzungen betroffenen Einrichtungen zu signalisieren, dass die Kürzungen überprüft werden, falls sich die finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises wieder verbessern. Der Kreisumlagehebesatz im Jahr 2003 lag bei 26,0 Prozent und stieg dann im Jahr 2005 auf 30,5 Prozent an.

Während in den Folgejahren eine Vielzahl von Zuschüssen nicht mehr verändert wurden, erfolgten vor allem im Bereich der weisungsfreien Pflichtaufgaben regelmäßig Zuschussanpassungen im Rahmen der Haushaltspläne entsprechend den Beschlussfassungen der zuständigen Gremien beziehungsweise den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern. Auch im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen wurden Veränderungen entsprechend diverser Einzelbeschlüsse oder sonstiger Entwicklungen (Abmangelfinanzierung, Beitragsanpassungen) berücksichtigt.

In der Sitzung des Kreistags am 12. Juli 2017 hat der Kreistag von der vorgelegten Übersicht über die weisungsfreien Pflichtaufgaben und der freiwilligen Aufgaben Kenntnis genommen und die Mindestförderung für die Musikschulen sowie die Volkshochschulen angehoben.

Der Zuschuss an den Sportkreis Biberach e. V. wurde durch Beschluss des Kreistags vom 29. März 2019 von 27.000 Euro auf 40.000 Euro ab dem Jahr 2019 und auf 50.000 Euro ab dem Jahr 2020 erhöht. Entsprechend dem Beschluss vom 27. Oktober 2023 wurde schließlich der Zuschuss an den Blasmusikkreisverband Biberach e.V. zunächst von 33.000 Euro auf 40.000 Euro ab dem Jahr 2024 erhöht. In einem weiteren Schritt erhöht sich dieser Zuschuss ab dem Jahr 2026 auf 43.000 Euro.

2. Haushaltsplanberatungen 2025

Die Kreishaushalte geraten immer mehr in Schieflage. Während die wirtschaftliche Lage in Deutschland stagniert, wurden den Kreisverwaltungen neue Aufgaben übertragen, ohne dass im Gegenzug für eine angemessene Finanzierung gesorgt wurde. Dies führt dazu, dass immer mehr Landkreise ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können. Auch der Landkreis Biberach weist erstmals ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 7,2 Mio. Euro aus, nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 13. Dezember 2024 den Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2025 abweichend vom Verwaltungsvorschlag auf 26,5 Prozent festgesetzt hat.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde die Verwaltung um eine Vorlage von Einsparmöglichkeiten als Diskussionsgrundlage gebeten. Auch Vorschläge zur „Streckung“ von Kosten sollen hierbei Eingang finden. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss solle über die Aufnahme der Einsparvorschläge bzgl. aller Teilhaushalte beraten (CDU-Fraktion). Auch die FWV-Fraktion hat um Prüfung gebeten, ob Aufwendungen gekürzt werden können. Die Einführung der ursprünglich von der Verwaltung geplanten Regiobus-Linie Laupheim – Illertissen wurde abgelehnt, um die im Jahr 2025 hierfür vorgesehenen Planmittel in Höhe von 290.000 Euro einzusparen. Auf Vorschlag der Verwaltung wurden zudem Unterhaltsmaßnahmen mit über einer halben Million Euro in das kommende Haushaltsjahr geschoben und so der Haushalt 2025 entlastet.

In ihrer Stellungnahme zu den Anträgen und Anfragen zum Entwurf des Kreishaushalts 2025 hat die Verwaltung bereits eine Aufstellung über erhebliche Freiwilligkeitsleistungen abgebildet, allerdings ohne Wertung der Verwaltung. Es wurde darauf hingewiesen, dass alle Leistungen auch durch entsprechende Gremienbeschlüsse legitimiert sind und die Empfänger der Leistungen grundsätzlich auf den Fortbestand vertrauen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Angebote nach Kürzung bzw. Streichung der Zuwendung entfallen. Außerdem sind bei einzelnen Leistungen gegebenenfalls vertragliche oder sonstige Regelungen oder Zusagen zu beachten, so dass oftmals eine Kürzung oder Streichung überhaupt nicht möglich ist.

Eine Übersicht über die aktuellen weisungsfreien Pflichtaufgaben einschließlich Aufgaben aufgrund vertraglicher oder sonstiger Verpflichtungen sowie „echter“ freiwilliger Aufgaben ist in der Anlage beigefügt. Nachfolgend werden einige wesentliche Leistungen erläutert.

3. Weisungsfreie Pflichtaufgaben im Bereich der Sozialen Sicherung (Teilhaushalt 5)

Die Sozialgesetzbücher verpflichten den Landkreis als Träger der Sozial- und Jugendhilfe, bestimmte Leistungen zu erbringen. Wie und in welchem Umfang er diese Leistungen erbringt, ist eine Entscheidung der Gremien. Zu beachten sind hier unter anderem der Vorrang der freien Träger vor der öffentlichen Hand (Subsidiaritätsprinzip) und der individuelle Rechtsanspruch. Die Träger beteiligen sich zum Teil mit Eigenmitteln an den Angeboten. Auch das Land beteiligt sich und macht in seinen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung und zur kommunalen Mitfinanzierung.

Nachfolgend werden die weisungsfreien Pflichtaufgaben im Sozialbereich des Kreises kurz erläutert. Es ist geplant, im nächsten Sitzungsblock die Dienste und Angebote von Caritas und Diakonie vorzustellen.

- Fachberatungsstelle für Wohnungslose und Tagesstätte (31.10)

Träger:	Diakonieverbund DORNAHOF e.V.
Plan 2025:	230.000 Euro
Personal:	2,0 VZÄ Fachberatungsstelle, 0,3 VZÄ Tagesstätte
Drittmittel/Eigenmittel:	Trägeranteil 10 % der anrechnungsfähigen Kosten

Die ambulante Fachberatungsstelle ist die zentrale und einzige Anlaufstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Landkreis. Der Landkreis ist verantwortlich für die Gewährung von Hilfen nach § 67 ff SGB XII. Neben der Auszahlung von Tagessätzen werden umfangreiche Unterstützungs- und Beratungsleistungen angeboten. Ziel ist die Überwindung der prekären Lebenssituationen der Wohnungslosen und deren Anbindung an weitere Hilfesysteme. Im Jahr 2023 suchten 346 Personen Unterstützung bei der Fachberatungsstelle (100 Frauen, 246 Männer), insgesamt zählte die Beratungsstelle 4.818 Einzelkontakte. Der Träger kümmert sich auch um die einzige Notübernachtungsstelle/Erfrierungsschutzraum im Landkreis.

Ein weiteres Angebot ist die Tagesstätte. Sie ist Anlaufstelle für sozial benachteiligte Menschen. Dieses niedrigschwellige Angebot ist werktäglich geöffnet und wird täglich von 30 – 40 Personen besucht. Neben einer Mahlzeit, Betreuung und Beratung gibt es die Möglichkeit sanitäre Anlagen zu nutzen, Wäsche zu waschen, sowie Freizeitangebote wahrzunehmen. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage von Richtlinien des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes, die vom Kreis nach dessen Auflösung übernommen wurden. Finanziert werden seither 2,3 Personalstellen (2,0 VZÄ Fachberatungsstelle und 0,3 VZÄ Tagesstätte). Der Träger hat einen Eigenanteil von 10 Prozent der anrechnungsfähigen Kosten zu tragen. Bis 2023 wurde das Angebot vom Verein Wohnungslosenhilfe Biberach e.V. erbracht. Seit 2023 erbringt der Dornahof die Leistungen und hat die Angebote im Landkreis übernommen.

- **Frauenschutzhaus (31.60)**

Träger: Caritas
Plan 2025: 240.000 Euro
Personal: 1,5 VZÄ Fachkräfte, 0,3 VZÄ Verwaltungskraft
Drittmittel: Land BW, Spenden: rd. 35.000 Euro (2023)

Beratung und Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Die Leistungen umfassen die Frauenberatungsstelle sowie den Betrieb des Frauenschutzhauses. Im Rahmen der Kürzungsdiskussion 2003 erfolgte eine Reduzierung des Fachkräfteanteils von 2,0 auf 1,5 Stellen. Der Stellenanteil ist seither unverändert. Die Arbeit des Frauenschutzhauses und der angeschlossenen Beratungsstelle ist eine Minimalausstattung für den Landkreis Biberach. Insbesondere durch die Tätigkeit der Beratungsstelle und die gute Netzwerkarbeit mit den verschiedenen beteiligten Institutionen gelingt es bisher, Aufnahmen im Frauenschutzhaus zu verhindern und in Einzelfällen anderweitige Lösungen anzubieten. Die Anforderungen an die Tätigkeit der Beratungsstelle steigen. 2023 gab es 70 Aufnahmeanfragen, 124 Beratungskontakte. 11 Frauen und 15 Kinder wurden im Frauenschutzhaus aufgenommen. Die Förderung erfolgt institutionell.

- **Ehe-, Familien- und Lebensberatung Caritas und Diakonie (31.60)**

Plan 2025: 18.400 Euro

Der Landkreis fördert mit einem Festzuschuss von 6.900 Euro (Caritas) und einem Festzuschuss von 11.500 Euro (Diakonie) deren Ehe-, Familien- und Lebensberatungsangebote. Diese Zuschüsse wurden 2003 um 10 Prozent gekürzt und seither nicht erhöht. Nach dem SGB VIII ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, Beratungen in Fragen der Erziehung, bei Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts anzubieten. Diese Leistungen erbringt der ASD des Jugendamtes sowie die freien Träger. Die Angebote der freien Träger bieten ein niedrigschwelliges und präventives Beratungsangebot. Die Angebote der Träger werden ganz überwiegend aus Trägermitteln finanziert.

- **Förderung Familienentlastender Dienste (31.60)**

Träger: Lebenshilfe e.V., St. Elisabeth – Stiftung, Stiftung KBZO
Plan 2025: 53.000 Euro
Drittmittel: Land 53.000 Euro

Für Menschen mit Behinderungen, die zu Hause leben und meist von Angehörigen betreut werden, ist die Betreuung durch Familienentlastende Dienste wichtig. Dadurch können auch intensivere Hilfen vermieden oder hinausgezögert werden. Die

Betreuungsarten reichen von Einzelbetreuung über Gruppenbetreuung, Ferienangebote, offene Treffs etc. Die Träger bieten diese Dienste seit Jahrzehnten verlässlich an und binden eine Vielzahl von engagierten Ehrenamtlichen ein. Das Land BW fördert diese Dienste. Die Landesförderung verlangt eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe der Landesförderung. Die Förderung ist abhängig von der Einwohnerzahl des Kreises. Biberach steht ein Förderbetrag des Landes von 53.000 Euro zu. Insgesamt fließen somit 106.000 Euro in diese Angebote. Der Kreis verteilt die Mittel in Absprache mit den Trägern jährlich auf der Grundlage von Einzugsbereichen und Angeboten (Beschluss Sozialausschuss vom 24. November 2020).

- **Betreuungsverein (31.70)**

Träger: Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.
Plan 2025: 84.000 Euro
Drittmittel: Landesförderung 84.000 Euro (VwV BtV)

Betreuungsvereine werden aus Landes- und Kreiszuschüssen finanziert. Gefördert wird die sog. Querschnittsarbeit, die den Vereinen nach § 15 BtOG übertragen wurde. Querschnittsaufgaben sind insbesondere die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern, deren Einführung in die Aufgaben, Beratung und Unterstützung, Beratung von Bevollmächtigten, Informationen und Beratung zu allg. betreuungsrechtlichen Fragen, Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten. Das Land hat seinen Finanzierungsbeitrag im Jahr 2023 nach jahrelangen Forderungen erhöht und verlangt in seinen Richtlinien eine entsprechende kommunale Mitfinanzierung. Aktuell finanzieren Land und Kreis jeweils 84.000 Euro (Beschluss Kreistag vom 13. Dezember 2023). Sofern nicht ausreichend ehrenamtliche Betreuer vorhanden sind, müsste die Betreuungsbehörde des Landkreises diese Betreuungen mit eigenem Personal führen. Im Gegensatz zum Verein, der auch eigene Betreuungen führt, würden diese Kosten nicht vom Land erstattet werden. Es gibt somit ein großes Interesse an einem funktionierenden Verein im Landkreis. Das Land beteiligt sich derzeit mit jährlich rund 25.000 Euro (2023 und 2024) an den kommunalen Mehrkosten bei der Finanzierung des Vereins (Konnexität). Dies ist im oben genannten Zuschussbetrag nicht berücksichtigt. Ab 2025 soll es zu einer Regelfinanzierung kommen.

- **Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen (32.10) und Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) (41.40)**

Trägerkooperation: Caritas (70 Prozent), Diakonie (30 Prozent)
Tagesstätte Plan 2025: 146.000 Euro
SPDI Plan 2025: 121.500 Euro
Drittmittel für SpDi: Land 121.500 Euro

Beide Angebote sind Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Zentrums (GPZ), das in Trägerschaft von Caritas, Diakonie, dem ZfP und der St. Elisabeth – Stiftung verschiedene Angebote für Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung und Behinderung anbieten. Caritas und Diakonie verantworten die Tagesstätte und den SpDi und erbringen folgende Leistungen mit unterschiedlichen Finanzierungen:

- Sozialpsychiatrischer Dienst für den gesamten Landkreis (Land und Kreis)
- Soziotherapie (Kassen)
- Tagesstätte am Standort Biberach (Kreis)
- Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum. (BTHG, Kreis)

Die Tagesstätte ist ein niedrigschwelliges ambulantes Angebot. Sie bietet tagesfördernde und tagesstrukturierende Maßnahmen und Stützungsangebote. Die Förderung des laufenden Betriebs erfolgt im Wege der institutionellen Förderung als Zuschuss. Der Zuschuss setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem einwohnerbezogenen

Aufstockungsbetrag sowie einem Mietzuschuss zusammen. Dieses Finanzierungsmodell basiert auf den ehemaligen Förderrichtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes, der Kreis hat sie nach Aufgabenübernahme übernommen. Die Tagesstätte hat für den laufenden Betrieb 1,11 Stellenanteile zur Verfügung und wird von einer FSJ Kraft und Ehrenamtlichen unterstützt. Der Träger hat im letzten Jahr einen Erhöhungsantrag gestellt, da mit der vorhandenen Finanzierung das Angebot nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Das Finanzierungsdefizit 2024 lag bei rund 49.500 Euro. Im Gespräch mit der Verwaltung wurde mit Blick auf die schwierige Haushaltssituation auf eine Gremienbefassung verzichtet.

Der SpDi ist kreisweit tätig und in den Regionen Bad Schussenried, Biberach, Ochsenhausen, Riedlingen und Laupheim von fünf Fachkräften mit einem Stellenumfang von 3,0 VZÄ tätig. Das Land beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 121.500 Euro (VwV SpDi), der Kreis fördert in derselben Höhe, so dass der Träger den maximalen Landeszuschuss erhält. Die Zuschüsse reichen nicht mehr aus, um den Dienst zu finanzieren. Der Träger hat in Gesprächen auf ein Defizit in Höhe von rund 170.000 Euro hingewiesen. Die Zuschüsse sind nicht dynamisiert und können die steigenden Personal- und Sachkosten nicht finanzieren. Dies könnte zu einer Einschränkung des Angebots führen.

- **Zuschüsse für die verbandliche Jugendarbeit (36.20)**

  Plan 2025: 60.000 Euro

  Rechtsgrundlage für die Förderung der Jugendverbände ist § 12 SGB VIII. Der Landkreis stellt dem Kreisjugendring jährlich Gelder zur Verfügung, die nach dem Willen der Mitgliedsorganisationen und auf Grundlage der beschlossenen Richtlinien verwendet werden. In der Vergangenheit erfolgten insbesondere 2003 Einschnitte im Rahmen der Kürzungsdebatte, eine weitere Reduzierung erfolgte ab 2019 im Zuge der Einrichtung der hauptamtlichen Geschäftsstelle beim Kreisjugendring. Seither liegt der Förderbetrag bei 60.000 Euro/Jahr. Nach längerer Diskussion werden die Richtlinien nun angepasst bei gleichbleibender Höhe des Zuschusses (siehe Vorbericht TOP 3 Jugendhilfeausschuss am 24. Februar 2025).

- **Förderung der Schulsozialarbeit (36.20)**

  Träger: Kommunen/Schulträger
  Plan 2025: 500.000 Euro
  Rechtsgrundlage: § 13 SGB VIII u. Förderrichtlinien Schulsozialarbeit Land

  Der Landkreis fördert seit 2008 Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Gefördert wird seit 2015 entsprechend den Förderrichtlinien des Landes. Der Förderanteil entspricht maximal 15.000 Euro je Stelle. Ursprünglich wurde von einer „Drittelfinanzierung“ ausgegangen (Land/Kreis/Schulträger). Nachdem die Personalkosten seit Jahren steigen und die Finanzierungsanteile von Land und Kreis nicht angepasst wurden, ist der Finanzierungsanteil der Schulträger gestiegen. Das Land versucht immer wieder, aus der Finanzierung auszusteigen und verweist auf die Finanzierungsverpflichtung der Jugendhilfe. Die Schulsozialarbeit im Kreis konnte kontinuierlich ausgebaut werden und findet kreisweit an 58 Schulen, in 22 Kommunen mit rund 34 Stellen statt.

- **Erziehungsberatung/Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (36.30)**

  Träger: Caritas
  Plan 2025: 920.000 Euro

Personal: 7,0 VZÄ Fachkräfte, 1,0 VZÄ Verwaltungskraft
Eigenanteil Träger: 40.000 Euro

Die Erziehungsberatungsstelle wurde 1963 eingerichtet und der Caritas übertragen. (Beschluss des Kreistages vom 19. Februar 1963). Erziehungsberatung ist eine Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Bis 2003 übernahm der Kreis die Kosten im Rahmen einer Abmangelfinanzierung, es wurde 3/4 des nicht gedeckten Aufwands übernommen. Nachdem der Träger in 2003 signalisierte, dass er nicht mehr in der Lage sei, den hohen, jährlich steigenden Eigenanteil zu tragen, beschloss der Kreistag den Trägeranteil auf einen Festbetrag von 40.000 Euro festzuschreiben und die darüber hinausgehenden Kosten zu übernehmen (Beschluss Kreistag vom 27. Juni 2003). Im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung wurde der Fachkräfteanteil zuletzt im Jahr 2015 erhöht. Die Stellenausstattung bzw. das Angebot von Erziehungsberatung wird im Rahmen der integrierten Berichterstattung landesweit erhoben. Vergleichsgröße sind die sog. Eckwerte = Summe der Fach- und Verwaltungskräfte je 1000 der unter 21 - Jährigen je Stadt-/Landkreis. Der Durchschnitt bei den Landkreisen liegt bei 0,22. Biberach hat einen Eckwert von 0,15 (Stand 2022) und liegt damit im Landesvergleich im unteren Drittel auf Rang 7. Die Ausstattung und Zusammenarbeit von Erziehungsberatung und Jugendamt haben unmittelbare Auswirkung auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

- **Suchtberatung/psychosoziale Beratungsstelle (36.30)**

Träger: Caritas
Plan 2025: 645.000 Euro
Personal: 4,65 VZÄ Fachkräfte
Drittmittel: Landeszuschuss 90.500 Euro

Die Caritas ist seit 1986 Träger der Psychosozialen Beratungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (PSB). Die Finanzierung wurde zuletzt mit Beschluss vom 19. Februar 2020 angepasst. Der Trägeranteil wurde auf 40.000 Euro festgeschrieben und der Fachkräfteanteil um eine Stelle auf 4,65 Stellen erhöht. Das Land hat den eigenen Zuschuss ab 2025 endlich erhöht und beteiligt sich an der Finanzierung der Beratungsstelle mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von derzeit 90.500 Euro. Die Verwaltungsvorschrift macht Vorgaben zur inhaltlichen und personellen Ausgestaltung der Beratungsstelle. Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter und Gesundheitsamt arbeiten auf vielen Ebenen mit der Beratungsstelle zusammen.

- **Tagesmütterverein – Kreiszuschuss (36.50)**

Träger: Tagesmütter- und Elternverein Landkreis Biberach e.V.
Plan 2025: 65.000 Euro
Rechtsgrundlage: § 23 SGB VIII
Finanzierung: Land, Kreis

Dem Landkreis als Jugendhilfeträger obliegt die Aufgabe der Kindertagespflege, die unter anderem die Vermittlung des Kindes, die Prüfung der Geeignetheit von Tagespflegepersonen, deren fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung sowie die Gewährung von laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen umfasst. Diese Aufgaben wurden überwiegend dem Tagesmütter- und Elternverein Landkreis Biberach e.V. übertragen. Der Landkreis erhält vom Land FAG Mittel (Plan 2025 rund 3,36 Mio. Euro). Hieraus erhält der Verein eine Strukturförderung in Höhe von rund 639.000 Euro. Darüber hinaus bezuschusst der Landkreis den Verein mit dem Festzuschuss, der seit Jahren unverändert ist. Dieser ist Voraussetzung für die Co – Finanzierung des Landes in Höhe von rund 50.000 Euro jährlich. Ein gut ausgestatteter und funktionierender Tagesmütterverein ist wichtig auch im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kleinkindbetreuung.

4. Wesentliche Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich

Hinweis: In der Tabelle im Anhang sind sämtliche Leistungen aufgeführt. Im Folgenden werden nur die wesentlichen Leistungen ab 3.000 Euro erläutert. Dies stellt ausdrücklich keine inhaltliche Wertung dar.

- **Stationäre Hospizversorgung (31.60)**
  Plan 2025: 20.000 Euro

  Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 13. Dezember 2024 wird das stationäre Hospiz Haus Maria in Biberach in der Trägerschaft der St. Elisabeth-Stiftung mit einem jährlichen Zuschuss von maximal 20.000 Euro zur Abdeckung des Defizits unterstützt.

- **Telefonseelsorge (31.60)**
  Plan 2025: 7.800 Euro

  Die Telefonseelsorge Oberschwaben Allgäu Bodensee (TS) leistet an 365 Tagen und Nächten Dienst am Telefon, in der Mail- und Chat-Seelsorge rund um die Uhr. Hierfür stehen unter anderem rund 90 Ehrenamtliche für die Region zur Verfügung. Der Zuschuss ist seit 2003 unverändert und wurde damals auf diesen Betrag deutlich reduziert. Die Telefonseelsorge finanziert mit dem Zuschuss vor allem die Qualifizierung Ehrenamtlicher. Auch die Nachbarkreise und einige Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung sowie ein Förderverein.

- **Bahnhofsmission (31.60)**
  Plan 2025: 4.250 Euro

  Träger der Bahnhofsmission ist der Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit der Diözese IN VIA e.V. Die Mission hat eine 0,3 Personalstelle zu finanzieren und arbeitet vor allem mit Ehrenamtlichen. Sie finanziert sich vor allem aus Kirchenmitteln und Spenden. Der Aufwand 2023 beläuft sich auf rund 31.000 Euro. Der Träger finanziert rund 20.000 Euro aus Eigenmitteln und Spenden. Rund 11.000 Euro finanzieren Stadt Biberach, Land, Kreis, Hospitalstiftung und Ev. Gesamtkirchengemeinde Biberach. Der Kreiszuschuss (Festzuschuss) wurde 2020 auf 4.250 Euro erhöht.

- **Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend „Brennessel“ (31.60)**
  Plan 2025: 112.000 Euro

  Die spezialisierte Fachberatungsstelle wurde 2021 eingerichtet (Beschluss Kreistag vom 9. Dezember 2020). Träger ist der Verein Brennessel e.V. aus Ravensburg, der dort bereits seit 30 Jahren eine Beratungsstelle betreibt und nach intensiver Diskussion bereit war, die Trägerschaft in Biberach zu übernehmen und den Aufbau zu begleiten. In der Beratungsstelle sind 1,0 Fachkräfte tätig. Die Defizitfinanzierung wurde 2024 auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt (Beschluss Kreistag vom 13. Dezember 2023).

- **Pflegestützpunkt Landkreis Biberach (PSP) (31.80)**
  Plan 2025: 73.386 Euro

  Träger des PSP sind neben dem Kreis die Pflege- und Krankenkassen. Geschäftsführender Träger ist der Landkreis. Es gibt einen Pflegestützpunktvertrag, der u.a. Inhalt, Zusammenarbeit und Finanzierung regelt. Der Pflegestützpunkt wurde 2017 eingerichtet und bietet seine Beratungstätigkeit zwischenzeitlich auch in Riedlingen, Ochsenhausen und Laupheim an. An ihn wenden sich vor allem Angehörige, Nachbarn aber auch Betroffene. Die vier Mitarbeiterinnen (3,0 VZÄ) führen auch Hausbesuche

durch, arbeiten mit Diensten und Trägern zusammen und haben eine Lotsenfunktion im Versorgungssystem. 2/3 der Personal- und Sachkosten werden von den Kranken- und Pflegekassen finanziert. Der Pflegestützpunkt wird vermehrt nachgefragt.

- **Ökumenische Migrationsarbeit (ÖMA) und Wohnraumvermittlung (31.80)**
  Plan 2025: 236.650 Euro
  Trägerkooperation: Caritas/Diakonie

  ÖMA Caritas und Diakonie in Kooperation (Plan 2025: 190.650 Euro):
  Diakonie und Caritas engagieren sich seit Jahrzehnten in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit im Landkreis. Mit Beginn der Flüchtlingskrise 2014/2015 haben die Träger gemeinsam mit dem Landkreis darauf aufbauend die Ökumenische Flüchtlingsarbeit (ÖFA) ins Leben gerufen. Der Landkreis hat dies mit Beschluss vom 10. Dezember 2014 und 14. Oktober 2015 durch die Finanzierung von 2,5 Stellen unterstützt. Die ÖFA wurde 2020 zur ÖMA weiterentwickelt. Der Kreis finanziert weiterhin 2,5 Stellen (Caritas 1,0 VZÄ, Diakonie 1,5 VZÄ). Die Träger haben im Gegenzug zugesagt, weitere 3,8 VZÄ im Bereich der Migrationsarbeit zu finanzieren. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 64.000 Euro je Stelle (TVÖD SUE 12) gewährt und ab 2025 in Höhe der Tarifsteigerung dynamisiert (Beschluss Kreistag vom 13. Dezember 2023). Den Trägern wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass künftig nur eine Eingruppierung und Finanzierung nach SUE 11 erfolgen kann, da das Land eine entsprechende Regelung beim Integrationsmanagement eingeführt hat.

  Wohnraumvermittlung Caritas (Plan 2025: 46.000 Euro)
  Das Thema Wohnraumvermittlung erlangte mit dem Krieg gegen die Ukraine hohe Brisanz. Eine Vielzahl von Wohnungsanfragen aber auch Angebote gingen bei verschiedenen Stellen ein und mussten koordiniert werden. Die Caritas hatte zu diesem Zeitpunkt bereits ein kirchliches Projekt „Türöffner“ für Wohnungsvermittlung installiert und war auf Bitte des Kreises bereit, die große Anzahl der Anfragen zu koordinieren und zu vermitteln. Finanziert wird eine Verwaltungskraft auf Honorarbasis, sowie eine 0,5 Fachkraft. Die Verwaltung ist mit dem Träger in Gesprächen, ob und gegebenenfalls inwieweit das Projekt künftig weitergeführt wird.

- **Kreisjugendring Geschäftsstelle (36.20)**
  Plan 2025: 220.000 Euro

  Die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings wurde ab 1. Juli 2018 eingerichtet (Beschluss Kreistag vom 14. März 2018). Die Geschäftsstelle verfügt über 2,0 VZÄ Fachkräfte sowie eine 0,5 Verwaltungskraft. Die Geschäftsstelle berichtet regelmäßig im Jugendhilfeausschuss über ihre Tätigkeit (vgl. TOP 4 Jugendhilfeausschuss vom 24. Februar 2025). Um eine optimale Kooperation von offener Jugendarbeit und verbandlicher Jugendarbeit zu gewährleisten, besteht eine Bürogemeinschaft von Kreisjugendreferentin und Geschäftsstelle.

- **Kinderschutzbund Biberach und Laupheim (36.20)**
  Plan 2025: 3.500 Euro

  Die Kinderschutzbünde werden seit Jahren mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 3.500 Euro unterstützt. Die Vereine sind wichtige Kooperationspartner der Jugendhilfe und leisten mit Ehrenamtlichen wertvolle Arbeit. Sie bieten eine Vielzahl von Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche. Die Förderung ist seit Jahren unverändert.

- **Förderung von Eltern/Mutter-Kind-Gruppen (36.20)**
  Plan 2025: 6.000 Euro

  Die Angebote der Katholischen Erwachsenenbildung und der Ev. Familienbildungsstätte werden mit insgesamt 6.000 Euro bezuschusst. Der Zuschuss wurde 2003 im Rahmen der Kürzungsdiskussion deutlich reduziert und ist seither unverändert. Die Angebote finden kreisweit statt.

- **Förderprogramm „Junge Familien"/Wellcome (36.30)**
  Plan 2025: 40.000 Euro

  Das Programm wurde vom Kreistag 2009 eingeführt. Es beinhaltet derzeit:

  - Lesebücher für Kinder, die das Gesundheitsamt bei den Einschulungsuntersuchungen verteilt, mit dem Ziel, Eltern und Kinder auf das Thema Lesen aufmerksam zu machen
  - Einrichtung eines wellcome-Standortes mit kreisweiter Ausrichtung

  Die Lesebücher erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit und es kommt mitunter vor, dass das Buch bei der Einschulungsuntersuchung der erste Buchkontakt eines Kindes ist. Weiter ermöglicht es dem Gesundheitsamt einen guten Erstkontakt zu Kind und Eltern bei der Untersuchung.

  Träger des Wellcome – Standortes ist die Ev. Familienbildungsstätte. Das Programm richtet sich an Eltern von Mehrlingsgeburten und unterstützt diese durch den Einsatz von qualifizierten Ehrenamtlichen in den Familien in den ersten Lebensmonaten der Kinder. Der Träger hat sich damals bereit erklärt, das Projekt durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf jährlich rund 35.000 Euro, der Kreiszuschuss beträgt 26.000 Euro (2023). Allerdings erhält der Landkreis seit einigen Jahren aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen für dieses Projekt rund 15.000 Euro erstattet, so dass der tatsächliche Kreisaufwand bei rund 11.000 Euro liegt. Die Erstattung ist im oben genannten Förderbetrag von 40.000 Euro nicht berücksichtigt.

- **Altenhilfe – Basisversorgung (41.40)**
  Plan 2025: 70.000 Euro

  Im Zuge der Kürzungsdiskussion 2003 wurde die Basisversorgung von Diakonie und Caritas erhöht und im Bereich Altenarbeit ein wichtiger Schwerpunkt gesetzt. Der Kreis unterstützt seither mit einem Festzuschuss in Höhe von 70.000 Euro. Damit werden wichtige Angebote für ältere Menschen und ihre Angehörigen im Vor- und Umfeld von Pflege ermöglicht. Die vielfältigen Angebote der Träger werden zu rund zwei Dritteln durch Eigenmittel der Träger finanziert und zu rund einem Drittel durch kommunale Zuschüsse.

  Die Basisversorgung ist eine tragende Säule und Akteur in der Beratung und Begleitung sowie Unterstützung Pflegebedürftiger und ihren Angehörigen. Unter anderem werden folgende Angebote gemacht:

  - Wohn- und Technikberatung
  - Digitalmentoren
  - Gesprächskreise für pflegende Angehörige
  - Organisierte Nachbarschaftshilfe
  - Krankenhauslotsen
  - Pflegebegleiterinitiative
  - Ambulante Hospizgruppen
  - Letzte-Hilfe-Kurse
  - Hilfenetzwerke in Gemeinden
  - Anregungs- und Bewegungsgruppen, Grips – mach mit, bleib fit

Die Angebote werden überwiegend aus Mitteln der Träger und mittlerweile auch aus Fördermitteln von Land und Kassen finanziert.

- **Aidshilfe (41.40)**
  Plan 2025: 3.000 Euro

  Die Aidshilfe Ulm e.V. ist anerkannte Beratungsstelle und widmet sich neben der individuellen Begleitung von Betroffenen auch der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Die Aidshilfen in Baden-Württemberg haben sich zu einem Dachverband zusammengeschlossen, es gibt insgesamt 13 Vereine. Die Aidshilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau berät auch Bürger aus dem Landkreis und führt Präventionsveranstaltungen durch. Mit Beschluss vom 28. September 2015 wurde der Kreiszuschuss um 700 Euro auf 3.000 Euro erhöht.

- **Notfallseelsorge (41.40)**
  Plan 2025: 15.000 Euro

  Seit dem Jahr 2002 gibt es die Notfallseelsorge im Landkreis Biberach. Träger sind die evangelische und die katholische Kirche. Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 29. November 2004 wurde der Notfallseelsorge eine Anschubfinanzierung mit 5.000 Euro gewährt sowie die Einsatzjacken mit rund 9.500 Euro finanziert. Nach einem entsprechenden Antrag hat der Kreistag am 16. Dezember 2015 beschlossen, die erforderliche Leitungsstelle der Notfallseelsorge mit einem Zuschuss von einem Drittel der Personalkosten zu unterstützen. Die Förderung wurde zunächst auf fünf Jahre befristet. Zur dauerhaften Sicherung der Notfallseelsorge hat der Kreistag am 9. Dezember 2020 beschlossen, die Leitungsstelle Notfallseelsorge dauerhaft mit einem Zuschuss von einem Drittel der Personalkosten, ausgehend von einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent, zu unterstützen.

- **U25-Online Suizidprävention (41.40)**
  Plan 2025: 45.000 Euro
  Träger: Caritas

  Das Angebot (U25) richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die Suizidgedanken haben oder Krisen erleben. Die Beratung ist kostenlos, anonym und digital. Bundesweit gibt es 11 Standorte an denen Peers ausgebildet und angeleitet werden. Das Angebot wurde 2018 eingeführt, Träger ist die Caritas. Der Kreis finanziert das Projekt seit 2019 auf Basis einer 0,5 Fachkraftstelle zzgl. Sachkosten. Der Träger und die Kassen steuern rund 4.700 Euro bei.

5. Weitere weisungsfreie Pflichtaufgaben und sonstige Pflichtaufgaben

Neben den weisungsfreien Pflichtaufgaben ist der Landkreis insbesondere auch durch vertragliche und satzungsrechtliche Regelungen verpflichtet, bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Nachfolgend sind diese Aufgaben außerhalb des Bereichs der Sozialen Sicherung (Ziffer 4) dargestellt.

- **Kreisfeuerlöschverband Biberach – Verbandsumlage (12.60)**
  Plan 2025: 661.500 Euro

  Der Landkreis Biberach sowie alle 45 Städte und Gemeinden bilden zusammen den Kreisfeuerlöschverband Biberach (Zweckverband). Der Verband unterhält und betreibt die Kreisgerätewerkstatt mit Schlauchpflege, eine Atemschutzübungsanlage sowie die Atemschutzwerkstatt für alle Feuerwehren im Landkreis. Des Weiteren übernimmt er

unter anderem die Kreisausbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehren, unterstützt die Verbandsmitglieder bei der Planung und Beschaffung der für den Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und beschafft und bezuschusst auf der Grundlage einer kreisweiten Bedarfsplanung Feuerwehrfahrzeuge für die Überlandhilfe. So unterhält und beschafft der Kreisfeuerlöschverband beispielsweise die sieben Drehleiterfahrzeuge in den einzelnen Löschbezirken.

Die von den Mitgliedern zu tragende Verbandsumlage für den laufenden Aufwand (Ergebnishaushalt) beträgt 1.470.000 Euro. Nach der Verbandssatzung trägt der Landkreis einen Anteil von 45 Prozent, in 2025 also 661.500 Euro. Hinzu kommt ein Umlageanteil für Investitionen in Höhe von 216.000 Euro. Nach den Regelungen im Feuerwehrgesetz unterstützen die Landkreise die Gemeinden im Bereich des Feuerwehrwesens. Die konkrete Ausgestaltung dieser Unterstützung liegt allerdings in der Verantwortung der einzelnen Kreise.

- **Kreisgymnasium Riedlingen (21.10)**
  Plan 2025: 1.994.847 Euro

  Nach der Feststellung einer „wesentlichen überörtlichen Bedeutung“ durch das Kultusministerium im Jahre 1967 ist die Trägerschaft für das Gymnasium Riedlingen von der Stadt auf den Altlandkreis Saulgau übergegangen. Seit der Kreisreform 1973 ist der Landkreis Biberach der Träger. Auch im aktuellen Schulgesetz ist geregelt, dass Landkreise unter bestimmten Voraussetzungen Träger eines Gymnasiums sein können. Der Landkreis kann die Trägerschaft nicht ohne Weiteres aufgeben.

- **Erstattungen Schulen für Erziehungshilfe – Vinzenz-von-Paul-Schule Schönebürg und Edith-Stein-Schule Heudorf (21.50)**
  Plan 2025: 970.000 Euro

  Die Vinzenz-von-Paul-Schule Schönebürg, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (SBBZ ESENT), ist 1994 aus der Erziehungshilfe-Schule am Heim hervorgegangen. Die Schule ist vertraglich verpflichtet, Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf aus dem Landkreis Biberach aufzunehmen. Ab 2008 war die örtliche Stiftung Elisabethenpflege Schulträger der Schule. In 2023 erfolgte eine Zulegung zur Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Der Landkreis ist im Stiftungsbeirat mit einem Sitz vertreten. Da die Schule - als einziges SBBZ ESENT im RP-Bezirk - im Ganztagsbetrieb eine wichtige Jugendhilfeeinrichtung darstellt, hat sich der Landkreis am Neubau der Schule, der 2019 in Betrieb ging, mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 4,9 Mio. Euro beteiligt. Die laufenden Betriebskosten werden über einen Tagessatz pro Schüler/Schülerin jährlich mit dem Landkreis abgerechnet. Nachdem die Tagessätze seit 2011 nicht angepasst wurden, erfolgte 2024 erstmalig wieder eine Anpassung an die Tarifsteigerungen sowie die allgemeine Preisentwicklung. Aktuell besuchen 77 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis die Schule. Zusätzlich werden 34 Kinder/Jugendliche inklusiv beschult. Die Schüler/Schülerinnen können einen Förderschul-/Hauptschul- und bislang auch einen Werk-Realschulabschluss erwerben.

  Die Edith-Stein-Schule Heudorf wird von der Theresia-Hecht-Stiftung getragen. Die Aufnahme an der Schule findet in der Regel mit einer zusätzlichen Jugendhilfemaßnahme, wie zum Beispiel einer voll- oder teilstationären Unterbringung statt. Angeboten werden die Bildungsgänge Grund-, Werkreal- und Förderschule mit den entsprechenden Abschlüssen. Die laufenden Schulkosten werden ebenfalls über Tagessätze abgerechnet. Aktuell besuchen 24 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis die Schule.

- **Landesakademie für musizierende Jugend Ochsenhausen (26.20)**
  Plan 2025: 70.500 Euro

  Die Stiftung Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg wurde am 26. November 1986 in Ochsenhausen gegründet. Stiftungszweck ist die Stärkung der musisch-kulturellen Kräfte bei der Erziehung der Jugend und die Betreibung der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg im ehemaligen Kloster Ochsenhausen. Bereits am 9. Mai 1985 wurde vom Kreistag beschlossen, einen laufenden Betriebskostenanteil zu leisten.

- **Verbandsumlage Regionalverband Donau-Iller (51.10)**
  Plan 2025: 167.000 Euro

  Entsprechend den Regelungen im Landesplanungsgesetz sind die Regionalverbände die Träger der Regionalplanung. Der Regionalverband Donau-Iller wurde 1973 aufgrund des Staatsvertrags zwischen Baden-Württemberg und Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region gebildet. Der grenzüberschreitende Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ulm. Verbandsmitglieder sind entsprechend den Festlegungen im Staatsvertrag neben dem Landkreis Biberach die Landkreise Alb-Donau, Günzburg, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie der Stadtkreis Ulm und die kreisfreie Stadt Memmingen. Entsprechend der Einwohnerzahl haben die Mitglieder ihre Verbandsumlage zu leisten.

- **Energieagentur (56.10)**
  Plan 2025: 33.000 Euro

  Zur Vereinfachung der bestehenden Strukturen im Bereich der Energieagenturen wurden die einzelnen GbRs aufgelöst und deren Gesellschafter mit der bereits bestehenden Energieagentur Ravensburg gGmbH zusammengeführt. Der Kreistag hat am 20. März 2024 der Anpassung der Gesellschafterstruktur einschließlich der Namensänderung der Gesellschaft in „Energieagentur Oberschwaben gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ zugestimmt. Die jährlichen Finanzierungszuschüsse blieben mit 33.000 Euro unverändert.

- **Oberschwaben-Tourismus GmbH (57.50)**
  Plan 2025: 198.500 Euro

  Der Tourismus ist im Landkreis Biberach ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: Eine Untersuchung des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr (dwif) über den Tourismus in Oberschwaben 2023 hat gezeigt, dass sich der Brutto-Umsatz durch den Tourismus (Übernachtungs- und Tagestourismus) im Landkreis Biberach auf 217,4 Millionen Euro beläuft; Profiteure sind das Gastgewerbe (50 Prozent), der Einzelhandel (24 Prozent) und der Dienstleistungsbereich (26 Prozent). Regionale Destinationsmanagement-Organisation (DMO) für das Reisegebiet Oberschwaben und Württembergisches Allgäu Zentral ist die Oberschwaben-Tourismus GmbH (OTG). Damit ist die OTG eine der führenden Tourismusorganisationen in Baden-Württemberg. Hauptaufgabe der OTG ist die Bündelung der touristischen Aktivitäten und des Engagements der Leistungsträger vor Ort, ferner die Koordination, Weiterentwicklung und Vermarktung des touristischen Angebots sowie die Förderung und Stärkung des Tourismus.

  Die OTG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28. Juni 2006 als Zusammenschluss der Tourismusgesellschaft Oberschwaben (TGO) und der Zielgebietsagentur Allgäu und Oberschwaben der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT) gegründet. Hauptgesellschafter der OTG sind die Landkreise Biberach, Ravensburg und Sigmaringen, ferner über 60 Städte und Gemeinden, darunter auch nahezu alle

Kommunen aus dem Landkreis Biberach. Grundlagen des Handelns der OTG und der touristischen Zusammenarbeit mit allen Partnern stellen der Gesellschaftsvertrag und der Tourismus-Masterplan Oberschwaben-Allgäu dar. Der Tourismus-Masterplan zeigt als Strategiepapier die Ausrichtung der künftigen Tourismusarbeit für die Region Oberschwaben-Allgäu auf. Der Masterplan 2022–2027 wurde dem Kultur- und Schulausschuss am 8. März 2023 präsentiert.

Bei der letzten Erhöhung der Gesellschafterbeiträge der OTG im Jahr 2023 erhöhte sich der Anteil des Landkreises Biberach um 66.000 Euro auf nun 198.500 Euro jährlich; bewusst wurden nur die Beiträge der Landkreise erhöht, um die Städte und Gemeinden von Erhöhungen zu entlasten.

6. Weitere wesentliche Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises

Hinweis: In der Tabelle im Anhang sind sämtliche Freiwilligkeitsleistungen aufgeführt. Im Folgenden werden nur die wesentlichen Leistungen ab 3.000 Euro erläutert. Dies stellt ausdrücklich keine inhaltliche Wertung dar.

- **Ehrenamtspreis (11.14)**
  Plan 2025: 15.000 Euro

  Der Ehrenamtspreis wird entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 25. Juli 2012 alle zwei Jahre vergeben. Gefördert werden Preisträger in den Kategorien lebendige Gesellschaft, Sport/Musik/Kultur, Soziales Leben, Umwelt und nachhaltige Entwicklung sowie Junge Macher.

- **Partnerschaften für Demokratie (11.14)**
  Plan 2025: 14.000 Euro

  Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden in ganz Deutschland Städte, Gemeinden und Landkreise dabei unterstützt, im Rahmen von lokalen Partnerschaften für Demokratie Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Die neue Förderperiode wurde durch den Bund bis 2032 verlängert. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20. März 2024 einer Fortführung des Programms um weitere vier Jahre (2025-2028) zugestimmt. Für die Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie wurde beim Kreisjugendring eine Koordinierungs- und Fachstelle eingerichtet. Die Funktion des federführenden Amtes nimmt die Zentralstelle im Landratsamt wahr. Der Bund trägt 90 Prozent der anfallenden Kosten. Die Eigenbeteiligung des Landkreises beträgt jährlich 14.000 Euro.

- **Jobticket (11.21)**
  Plan 2025: 63.000 Euro

  Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2018 der Einführung des "Job-Tickets" ab 1. August 2018 zugestimmt. Es wurde ein monatlicher Arbeitgeberzuschuss von 25 Euro gewährt. Im Kreishaushalt wurde hierfür ab 2019 ein Budget in Höhe von 15.000 Euro jährlich vorgesehen. Mit Beschluss des Kreistags vom 24. März 2023 wurde der Arbeitgeberzuschuss auf maximal 39 Euro erhöht. Zusätzlich gewährt das Landratsamt Auszubildenden einen Arbeitgeberzuschuss zum "JugendticketBW" von derzeit maximal 365 Euro pro Jahr. Die Gesamtausgaben lagen 2024 bei rund 75.000 Euro. Im Jahr 2024 haben 198 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot in Anspruch genommen.

- **Jobrad (11.21)**
  Plan 2025: 18.000 Euro

  Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 13. November 2019 erhalten tariflich Beschäftigte einen einmaligen Zuschuss zum Fahrradkauf in Höhe von 300 Euro netto. Beamte können zwischen einer Entgeltumwandlung zum Leasing eines Jobrades und einem Zuschuss entsprechend dem der tariflich Beschäftigten wählen. Beim Leasingmodell übernimmt der Landkreis einen monatlichen Beitrag von 8,33 Euro zu notwendigen Versicherungen oder zur Reduzierung der Leasingrate für die Dauer von 36 Monaten. Im Jahr 2024 wurden 46 Anträge gestellt, das Budget wurde lediglich zu zwei Drittel in Anspruch genommen. In 2023 wurden 50 Anträge gestellt. Das Budget wurde ebenfalls zu zwei Drittel in Anspruch genommen.

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Personalbindung und Personalzufriedenheit (11.21)**
  Plan 2025: 75.000 Euro.

  Das Landratsamt Biberach engagiert sich aktiv für die Bindung seiner inzwischen knapp 1.600 Mitarbeitenden und setzt verschiedene Maßnahmen ein, um die Betriebsgemeinschaft zu stärken. Veranstaltungen wie der Betriebsausflug im Jahr 2024 und das Betriebsfest in 2023, welche im jährlichen Wechsel stattfinden, oder die gemeinsame Weihnachtsfeier fördern das Miteinander und die Kommunikation. Weitere Maßnahmen zur Würdigung von langjährigen Dienstjubilaren, Aufmerksamkeiten zur Geburt oder Genesung sind Zeichen der Wertschätzung und tragen zur Zufriedenheit und Identifikation der Mitarbeitenden mit ihrem Arbeitsumfeld bei.

  Pro Mitarbeitenden investiert das Landratsamt rund 50 Euro pro Jahr in diese Maßnahmen. Die Vorteile einer starken Mitarbeiterbindung für die Verwaltung sind bedeutend: Sie führt zu geringerer Fluktuation und bewahrt wertvolles Wissen, steigert die Motivation und Servicequalität und fördert den Austausch von Ideen. Ein positives Arbeitsklima trägt nicht nur maßgeblich zu einer besseren Gesundheit der Mitarbeitenden bei, sondern stärkt die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und verbessert die Wahrnehmung der Verwaltung in der Öffentlichkeit. Diese Faktoren unterstützen das Landratsamt Biberach dabei, effektiv und zukunftsorientiert zu agieren.

- **Kinderbetreuung (11.21)**
  Plan 2025: 16.000 Euro

  In der Vergangenheit wurde mit eigenen Mitarbeitenden eine Kinderferienbetreuung angeboten. Da nicht mehr ausreichend Mitarbeitende gewonnen werden konnten, wurde dieses Konzept nicht weiterverfolgt. Seit 2023 besteht für die Oster-, Sommer- und Herbstferien eine Kooperation mit der VHS Biberach. An insgesamt vier Wochen erhalten Kinder zwischen 6-13 Jahren ein kreatives Angebot von 8-16 Uhr an der Mali Schule. Die Mitarbeitenden bezahlen pro Kind 80 Euro (4-Tage-Woche) bzw. 100 Euro (5-Tage-Woche). Alle weiteren Kosten teilen sich die teilnehmenden Firmen, je nach Anzahl der Kinder. Das Angebot wird gut angenommen. Im Bereich der Kindertagespflege besteht eine Vereinbarung über drei Belegplätze für Mitarbeitende.

- **Fahrsicherheitstraining (12.21)**
  Plan 2025: 46.000 Euro

  Der Landkreis ist als untere Verkehrsbehörde für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zuständig. Die Angebote von Fahrsicherheitstrainings erhöhen die Verkehrssicherheit. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Im Oktober 2012 hat der Kreistag dem Konzept

über das Fahrsicherheitstraining auf dem Verkehrssicherheitsplatz in Baltringen zugestimmt. Die Fahrsicherheitstrainings werden in Kooperation mit der Verkehrsfachschule Bayer aus Ulm nach dem Standard des Deutschen-Verkehrssicherheitsrat (DVR) durchgeführt. Fahrsicherheitstrainings von Unternehmen im Rahmen der betrieblichen und berufsgenossenschaftlichen Versorgung führt die Verkehrsfachschule Bayer eigenständig in Baltringen durch.

Der Landkreis ist Mieter des Verkehrssicherheitsplatzes (51 Tage im Jahr) und trägt die jährlichen Mietkosten. Die Kursgebühr beträgt an Wochentagen 80 Euro und an Samstagen 85 Euro. Der Landkreis förderte das PKW-Sicherheitstraining zunächst mit 35 Euro. Bezuschusst wird seither das Fahrsicherheitstraining bei Fahranfängern aus dem Landkreis.

Der Kreistag hat am 11. Juli 2018 beschlossen, dass der Eigenanteil der Kursteilnehmer auf 30 Euro reduziert wird, sofern das Fahrsicherheitstraining spätestens zwei Jahre nach Erwerb des Führerscheins durchgeführt wird. Vorausgegangen war ein Antrag aus der Mitte des Kreistags (CDU-Fraktion) im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018, die Kosten für Fahranfänger vollständig zu übernehmen. Teilnehmer aus dem Landkreis bis zum 25. Lebensjahr erhalten einen Zuschuss von 35 Euro. Außerdem werden seit 2018 Fahrsicherheitstrainings für Motorradfahrer sowie für Senioren angeboten (Zuschuss 30 bzw. 35 Euro). Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 19 Trainings mit 188 Teilnehmern durchgeführt, davon 149 mit Zuschuss.

- **Tierschutzverein Biberach (12.26)**
  Plan 2025: 8.200 Euro

  Der Landestierschutzverband Baden-Württemberg e.V. ist der Dachverband von über 100 Tierschutzvereinen in Baden-Württemberg. Dazu gehört unter anderem der Tierschutzverein im Landkreis Biberach e.V., welcher aufgrund seiner Monopolstellung im Landkreis Biberach von landkreisweiter Bedeutung ist. Der laufende Betrieb wurde ab 1990 mit 16.000 DM, im Zuge der Euro-Umstellung mit 8.200 EUR jährlich bezuschusst. Daneben hat sich der Landkreis in der Vergangenheit wiederholt an der Sanierung des Tierheimgebäudes entsprechend den Förderprogrammen des Landes beteiligt (Beschlüsse vom 24. Oktober 2012 und 11. Juli 2018). Der Bestand des Tierheimes ist sowohl für die Gemeinden, die ansonsten selbst eine Infrastruktur für Fundtiere vorhalten müssten, als auch für den Landkreis, der im Rahmen von Tierschutzmaßnahmen Tiere ans Tierheim verbringt, von großer Bedeutung.

- **Katzenkastration (12.26)**
  Plan 2025: 10.000 Euro

  Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat erstmalig 2016 beschlossen, das Projekt zur Unterstützung gemeinnütziger Tierschutzvereine im Landkreis bei Kastrationsmaßnahmen verwilderter Hauskatzen mit bis zu 10.000 Euro jährlich zu unterstützen. Der Beitrag des Landkreises beträgt rund ein Viertel der Gesamtkosten. Damit sollen Bemühungen der Tierschutzvereine zur Verbesserung der Tiergesundheit unterstützt werden, die gleichzeitig zu einer Verbesserung des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung beitragen. Im Rahmen der Aktion kastrierte verwilderte oder halbwild lebende Katzen werden nach dem Eingriff in der Regel wieder ausgesetzt, besetzen weiterhin die Aufenthaltsorte und verhindern auf diese Weise den Zuzug von neuen Tieren. Der Gesundheitszustand der Katzen wird hierdurch stabilisiert. Das Programm ist sehr erfolgreich, durch die Kastration von gut 1.800 Katzen konnte die Zahl der Hotspots im Landkreis im Förderzeitraum mehr als halbiert werden.

- **Kreisfeuerwehrverband Biberach e.V. – Geschäftsstelle (12.60)**
  Plan 2025: 10.200 Euro

  Der Kreisfeuerwehrverband Biberach e.V. ist der ehrenamtliche Dachverband aller Feuerwehren im Landkreis Biberach. Gegründet wurde er bereits 1928. Er repräsentiert und vertritt die Interessen der Feuerwehren gegenüber Öffentlichkeit und Verwaltung. Er bildet ein unabhängiges und beratendes Fachgremium der kommunalen Verwaltungen. Die Organe des Kreisfeuerwehrverbandes bilden die ehrenamtlichen Vertreter des Ausschusses und Vorstands. Insbesondere engagiert sich der Kreisfeuerwehrverband im Bereich der Fort- und Weiterbildung und dem damit verbundenen Austausch feuerwehrtechnischer Erfahrungen der rund 4.100 aktiven Einsatzkräfte aller kreisangehörigen Feuerwehren. Außerdem ist der Verband im Bereich der Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie bei der Förderung und Betreuung der 760 Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren des Landkreises sehr engagiert. Auch rund 1.100 Mitglieder der Altersabteilungen des Landkreises finden dort durch einen Obmann ihr Gehör sowie die drei Feuerwehrmusikzüge im Landkreis mit ihren circa 60 Musiktreibenden. Der Verband organisiert darüber hinaus verschiedene Veranstaltungen, beispielsweise den Kreisfeuerwehrtag, Wettbewerbe wie das Leistungsabzeichen, das Geschicklichkeitsfahren, Floriansfeiern oder den Feuerwehr-Duathlon. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Geschäftsführung wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet. Der Landkreis unterstützt diese seit 2023 mit einem Personal- und Sachkostenzuschuss von 10.200 Euro (Beschluss des Kreistags vom 28. Oktober 2022).

- **Deutsches Rotes Kreuz (12.70)**
  Plan 2025: 3.300 Euro

  Der Deutsche Rotes Kreuz Kreisverband Biberach e. V. ist Mitgliedsverband des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Baden-Württemberg e. V. Der allgemeine Zuschuss an das DRK wurde im Rahmen der Kürzungsrunde 2003 um 20 Prozent reduziert und beträgt seither unverändert 3.300 Euro.

- **Björn-Steiger-Stiftung e.V. (12.70)**
  Plan 2025: 3.068 Euro

  Die Björn-Steiger-Stiftung ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Ziel, die Notfallhilfe und das Rettungswesen in Deutschland zu verbessern. Einheitliche Notrufnummern, Notrufsäulen am Straßenrand, Luftrettung, Baby-Notarztwagen usw. gehören zu den Projekten, die die Stiftung unterstützt. Der allgemeine Zuschuss des Landkreises wird seit Jahren in veränderter Höhe gewährt.

- **Bildungsregion (21.50)**
  Plan 2025: 59.788 Euro

  Die Bildungsregion wurde 2011 als Teil des „Landesprogramms Bildungsregionen“ gegründet (Beschluss Kultur- und Schulausschuss vom 6. Oktober 2010). Das Land fördert die Bildungsregion mit jährlich 45.000 Euro. Der Landkreis muss mindestens die gleiche Summe aufwenden. Insgesamt sind von 45 Landkreisen 29 dem Programm beigetreten.

  Aufgabe der Bildungsregion ist es, Kindern und Jugendlichen im Landkreis bestmögliche Bildungschancen einzuräumen. Dazu wurden vier Handlungsfelder festgelegt und Projekte initiiert und umgesetzt. Das Bildungsbüro betreibt Netzwerkarbeit mit Partnern wie Schulen, freien Trägern, außerschulischen Partnern, Stiftungen und weiteren Akteuren. Projekte der Bildungsregion in der Vergangenheit sind das Patenprogramm „Tandem“, die Leseförderung, das Projekt „Weichenstellung“, der Übergang Schule-Beruf (Schulnavi, Infoportal) sowie die Alphabetisierung.

Aktuell engagiert sich die Bildungsregion im Bereich des GaföG (Veranstaltungen, Qualifizierung von Betreuungspersonal) um dazu beizutragen, dass ein möglichst qualitativ gutes Ganztages-Angebot geschaffen werden kann. Zudem wird der Bereich Medienbildung in der frühkindlichen Bildung aufgebaut.

- **Schülerforschungszentrum Württemberg (25.10)**
  Plan: 6.000 Euro

  Das Schülerforschungszentrum Südwürttemberg (SFZ) ist eine Institution zur Förderung naturwissenschaftlich und technisch interessierter und begabter Schülerinnen und Schüler. Es bietet Schülern zwischen Bodensee und Tübingen die Möglichkeit, eigene Forschungsprojekte durchzuführen, ihr Talent zu entfalten und ihre Ergebnisse bei nationalen und internationalen Wettbewerben zu präsentieren. Das Themenspektrum des Schülerforschungszentrums umfasst neben Physik alle Forschungs- und Entwicklungsbereiche von Biologie und Biotechnologie über Chemie, Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau bis hin zu den angewandten Wissenschaften an 11 Standorten (Bad Saulgau, Biberach, Laupheim, Ehingen, Ulm, Ochsenhausen, Riedlingen, Tuttlingen, Wangen, Friedrichshafen und Überlingen). Neben dem Mitgliedsbeitrag von 1.000 Euro unterstützt der Landkreis seit dem Jahr 2018 die Arbeit des Schülerforschungszentrums mit jährlich 5.000 Euro (Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 12. Oktober 2017).

- **Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach (25.20)**
  Plan 2025: 929.808 Euro

  Im Jahr 1974 übernahm der Landkreis Biberach – in einer Entscheidung des Kreistags ohne Gegenstimme – die Trägerschaft des bis dahin städtischen Museums in Kürnbach, das ab 1975 als „Kreisfreilichtmuseum“ firmierte (Beschluss des Kreistags vom 26. November 1974). Ziel war es, die Weiterentwicklung des damals aus drei historischen Gebäuden bestehenden Freilichtmuseums zu gewährleisten. Seitdem haben sich die Kreisrätinnen und Kreisräte bewusst immer wieder dafür entschieden, diese Weiterentwicklung mit Maß und Mitte voranzutreiben – mit Erfolg: Heute ist das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach eines der besucherstärksten und innovativsten Museen in der Region mit über 120.000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr (2023: 122.338 Besuchende; 2024: 123.493 Besuchende).

  Aufgabe des Museumsdorfs ist es, das Leben von früher lebendig und mit allen Sinnen erlebbar zu machen. Das Museum will mit seinen Bildungsangeboten möglichst viele verschiedene Zielgruppen erreichen und dank einer klaren Publikumsorientierung ein „Museum für alle“ sein. Die Ergebnisse einer in ganz Baden-Württemberg durchgeführten wissenschaftlichen Befragung (vgl. Sitzung des Kultur- und Schulausschusses vom 1. März 2024) zeigen, dass es dem Museumsdorf sehr gut gelingt, Angebote für die Gesellschaft in ihrer Breite zu machen: In das Freilichtmuseum kommen Menschen mit sehr verschiedenen Bildungshintergründen – und erfreulicherweise auch viele, die andere Museen kaum oder nie besuchen. Zudem kommen 69 Prozent der Besucherinnen und Besucher aus einem Umkreis von 50 km, das Museumsdorf entwickelt also gerade bei den Menschen in der Region erhebliche Strahlkraft.

  Dank einer engagierten Vermittlungsarbeit mit klarer Publikumsorientierung ist das Museumsdorf ein wichtiger Ort des gesellschaftlichen Miteinanders und damit auch der kulturellen Teilhabe im ländlichen Raum. Als der mit Abstand größte Anbieter generationsübergreifender Bildungsarbeit im Landkreis ist das Museumsdorf unverzichtbarer Teil der Bildungsinfrastruktur.

  Mit Blick auf die Erfolge und die Herausforderungen hat der Kreistag am 25. Oktober 2024 der Planung einer neuen Zufahrt und Parkplatzanlage einschließlich Neubau eines neuen Eingangsgebäudes für das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach zugestimmt.

- **Neues Kloster Bad Schussenried (25.20)**
  Plan 2025: 150.000 Euro

  Im Jahr 2007 verständigten sich Land, Landkreis und Stadt Bad Schussenried zu enger Zusammenarbeit, um durch aufeinander abgestimmte sowie gemeinsame Projekte das Kloster Schussenried als Ausstellungszentrum mit überregionaler Strahlkraft weiterzuentwickeln. Deshalb beschlossen die Kreistagsgremien „jährlich einen Betrag von ca. 40.000 Euro zur Verfügung zu stellen, um alle drei bis vier Jahre eine besonders herausgehobene Ausstellung zu verwirklichen“ (vgl. Sitzungen des Kultur- und Schulausschusses vom 5. Dezember 2007 und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 7. Dezember 2007).

  2012 wurde daraufhin die Ausstellung „Im Zeichen der Ewigkeit“ mit zeitgenössischer Kunst gezeigt, 2016 beteiligte sich der Landkreis an der Großen Landesausstellung „4.000 Jahre Pfahlbauten“, 2021/22 realisierten Kloster Schussenried und Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach gemeinsam ein großes Ausstellungs- und Erlebnisprojekt zum Barock in Bad Schussenried, ferner fand in 2022 eine Ausstellung mit Werken des Künstlers Dieter Krieg (1937–2005) statt. Für das Jahr 2025 gewährte der Kreistag einen Zuschuss von 150.000 Euro für die Große Landesausstellung „Uffrur“, die das Jubiläum 500 Jahre Bauernkrieg zum Inhalt hat (Beschluss des Kreistags vom 21. Juni 2023).

- **Kommunale Museen (25.20)**
  Plan 2025: 5.500 Euro

  Der Landkreis Biberach zeichnet sich durch eine vielfältige Museumslandschaft aus. In Trägerschaft des Landkreises befindet sich nur das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach; viele andere Museen werden von den Städten und Gemeinden getragen. Der Landkreis unterstützt verschiedene kommunale Häuser seit Jahren mit jährlichen Zahlungen. Diese Beträge haben zum Teil eher symbolischen Charakter, entsprechen aber dem seit Jahrzehnten angewandten Prinzip des Landkreises Biberach: Keine Beteiligung am jährlichen Abmangel der Museen, aber kraftvolle Unterstützung bei ausgewählten Projekten.

- **Museumsbahn Öchsle - Betriebskostendefizit (25.20)**
  Plan 2025: 165.000 Euro

  Bei der Öchsle Museumsbahn handelt es sich um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung, welches im Denkmalbuch Baden-Württemberg eingetragen ist. Der Landkreis Biberach ist über die gemeinnützige Öchsle Bahn Aktiengesellschaft und die Öchsle Bahn Betriebs gGmbH an der Museumsbahn beteiligt. Bei der Öchsle Museumsbahn handelt es sich um die einzige erhaltene Schmalspurbahn der ehemaligen Königlich Württembergischen Staatseisenbahnen.
  Die Museumsbahn ist mit rund 50.000 Fahrgästen zudem jährlich ein wichtiger touristischer Faktor für den Landkreis Biberach. Von diesen Fahrgästen nehmen viele ausschließlich wegen der Museumsbahn längere Anreisen auf sich, besuchen Gaststätten und übernachten im Landkreis Biberach. Damit findet eine touristische Wertschöpfung im Landkreis Biberach statt. Der Zuschuss des Kreises ist seit über 15 Jahren gleichbleibend, obwohl in diesem Zeitraum Kostensteigerungen zu verzeichnen waren. Möglich ist dies auch durch das große ehrenamtliche Engagement des Öchsle Schmalspurbahn Vereins.

- **Chorförderung (26.20)**
  Plan 2025: 8.500 Euro

  Die Jugendchorförderung geht auf den Beschluss des Kreistags vom 23. Oktober 1981 zurück. Ziel ist eine Unterstützung der Kinder- und Jugendchöre der Kirchen, Schulen und Vereine, indem Aktivitäten bestehender Chöre und die Unterstützung zur Gründung neuer Chorgruppen gefördert werden. Als Gemeinschaftsveranstaltungen werden Jahr für Jahr mehrere überörtliche Chortage durchgeführt, welche die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Jugendlichen in der Öffentlichkeit vorstellen (2024 in Rot an der Rot und Kirchdorf an der Iller). Gleichzeitig sollen diese Treffen eine Brücke zwischen dem schulischen, örtlich gebundenen Singen und den außerschulischen, überörtlichen Formen des Chorgesangs bilden. Zudem gibt es Fortbildungsmaßnahmen für Chorleitungen, seit Jahren unterstützt durch die Landesakademie für die musizierende Jugend Baden-Württembergs. Das Budget ist auf maximal 8.500 Euro begrenzt, bestritten werden auch Fahrtkosten für die teilnehmenden Gruppen, um möglichst vielen Jugendchören die Teilnahme zu ermöglichen. Ein Kuratorium, dem auch zwei Mitglieder des Kreistags angehören, kümmert sich um eine gedeihliche Weiterentwicklung und die sachgerechte Mittelverwendung (vgl. Sitzung des Kreistags vom 18. September 2024).

- **Wettbewerb „Jugend Musiziert“ (26.20)**
  Plan 2025: 12.500 Euro

  „Jugend musiziert“ ist der größte Jugendmusikwettbewerb in Deutschland. Er dient der Förderung des instrumentalen und vokalen Musizierens und natürlich auch dem Leistungsvergleich. Damit ist der Wettbewerb Förderung und Forderung zugleich. Ausgeschrieben ist er in verschiedenen Solo- und Ensemble-Kategorien, die jedes Jahr wechseln. Das Gremium stimmte 1974 der Übernahme der anteiligen Kosten des Regionalwettbewerbs zu (Sitzung des Kultur- und Schulausschusses vom 30. Januar 1974). Der Landkreis Biberach bildet mit dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm eine eigene Bewertungsregion. Die Kosten werden spitz nach der Anzahl der Teilnehmenden auf die drei Kommunen umgelegt. Ergänzt um Fahrtkostenzuschüsse zum Landeswettbewerb betrugen die Aufwendungen in den Jahren 2022 bis 2024 im Durchschnitt 15.000 Euro.

- **Blasmusik-Kreisverband Biberach e.V. (26.20)**
  Plan 2025: 40.000 Euro

  Der Verband besteht aus 111 Mitgliedsvereinen mit rund 9.700 aktiven und über 11.000 fördernden Mitgliedern. Der Blasmusikkreisverband Biberach verfolgt als Hauptziel die Begründung, den Erhalt, die Pflege und die Förderung der Blas- und Volksmusik. Dabei wird die Pflege einer modernen wie auch traditionellen Blasmusikkultur unterstützt sowie das lebendige musikalische Brauchtum der Bürger im Landkreis Biberach gefördert. Dieses Ziel wird insbesondere durch vielfältige Aus- und Weiterbildungen von Dirigenten, Vorständen und ehrenamtlich engagierten aktiven Musikerinnen und Musikern der Mitgliedsvereine erreicht. Darüber hinaus wird die Jugendarbeit gefördert, es werden Wertungsspiele und Jugendwertungsspiele durchgeführt, geeignete Musikliteratur empfohlen sowie die jährlich stattfindenden Kreisverbands- und Jubiläumsfeste mitorganisiert. Außerdem werden die Leistungen verdienter Musikerinnen und Musiker, Dirigenten und Vereinsfunktionäre durch Ehrungen gebührend gewürdigt.

  Der Blasmusikkreisverband Biberach erhielt bis 2023 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 33.000 Euro. Vor der Kürzung im Jahr 2003 wurde eine Förderung von 40.904 Euro gewährt. Aufgrund stark gestiegener Kosten, unter anderem bei den Bildungshäusern und Lehrkräften, wurde das Jahr 2022 mit einem Defizit abgeschlossen. Zur Reduzierung des Defizits hat der Verband verschiedene Maßnahmen ergriffen. Aufgrund dieser Situation hat der Kreistag am 27. Oktober 2023 beschlossen, die Zuwendung ab 2024 auf 40.000 Euro und ab 2026 auf 43.000 Euro zu erhöhen. Die zweckentsprechende

Verwendung der Fördermittel wird vom Verband durch jährliche Verwendungsnachweise dargelegt.

- **Kreisjugendmusikkapelle (26.20)**
  Plan 2025: 135.374 Euro

  Die Kreisjugendmusikkapelle (KJK) wurde 1977 auf Initiative von Landrat Dr. Wilfried Steuer gegründet. Im sinfonischen Auswahlorchester des Landkreises engagieren sich derzeit knapp 100 Jugendliche und junge Erwachsenen im Alter zwischen 14 und 25 Jahren aus über 45 Musikvereinen im Landkreises Biberach. In den über 47 Jahren ihres Bestehens spielten im Auswahlorchester des Landkreises rund 1.000 musikalisch begabte Jugendliche und junge Erwachsene aus nahezu allen Musikvereinen im Landkreis Biberach.

  Als sinfonisches Auswahlorchester dient die Kreisjugendmusikkapelle deshalb erstens der Repräsentation: Auf zahlreichen Veranstaltungen im In- und Ausland ist die KJK als musikalisches Aushängeschild des Landkreises aufgetreten und hat vor baden-württembergischen Ministerpräsidenten ebenso gespielt wie vor dem Papst. Zweitens ist die Kreisjugendmusikkapelle ein Ort der Fort- und Weiterbildung junger, talentierter Musikerinnen und Musiker: Hier werden in ihren Heimatmusikvereinen herausragende Jugendliche und junge Erwachsene gefordert und gefördert. Dank der Betreuung durch professionelle Dozentinnen und Dozenten sowie Dirigentinnen und Dirigenten und eine intensive Probenarbeit entwickeln sich die jungen Musikerinnen und Musiker weiter. Die Kreisjugendmusikkapelle bringt sich darüber hinaus als Probenorchester für Workshops und Fortbildungen unter anderem des Blasmusik-Kreisverbands und der Bläserjugend Biberach ein. Durch die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der KJK wird ein hohes Maß an musikalischem Wissen auch an die Musikvereine im Landkreis weitergegeben: Vielfach engagieren sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren Heimatvereinen als Dirigentinnen und Dirigenten von Vororchestern, Jugendorchestern und Musikvereinen, als Jugendleiter und Ausbilder. Dazu tragen auch Formate wie das in Biberach entwickelte „Anfänger-Dirigenten-Modell“ bei. Neben der Teilnahme an Wertungsspielen unternimmt die Kreisjugendmusikkapelle wie andere Orchester auch Konzertreisen ins Ausland. Etwa alle drei Jahre sammeln die jungen Musikerinnen und Musiker hier Erfahrungen, zuletzt führten Konzertreisen 2015 nach Tschechien, 2019 in die Toskana, 2022 nach Ungarn und 2025 in die Toskana.

- **Musikschulen (26.30)**
  Plan 2025: 36.000 Euro

  Die Jugendmusikschulen im Landkreis Biberach werden entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 2. Juni 1977 seit dem Jahr 1978 finanziell gefördert (Bad Buchau, Biberach, Ochsenhausen, Laupheim, Riedlingen). Die Beiträge richten sich nach den unterrichteten Jahreswochenstunden (im Jahresdurchschnitt wöchentlich erteilte Unterrichtseinheiten á 45 Minuten). Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 12. Juli 2017 wird eine Mindestförderung von 17 Euro je Jahreswochenstunde gewährt.

- **Volksbildungseinrichtungen (27.10)**
  Plan 2025: 50.400 Euro

  Die Volksbildungseinrichtungen im Landkreis Biberach werden entsprechend den Beschlüssen des Kreistags finanziell gefördert (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Donau-Bussen, Oberschwaben, Illertal). Die Beiträge richten sich nach den Unterrichtseinheiten. Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 12. Juli 2017 wird eine Mindestförderung von 0,95 Euro je Unterrichtseinheit gewährt. Die kirchlichen Bildungsträger sowie die Träger der ländlichen Erwachsenenbildung erhalten eine pauschale Förderung (Kath. Erwachsenenbildung, Ev. Bildungswerk, Verband Kath.

Landvolk, Landfrauen im Kreisverband Biberach).

- **Gesellschaft für Heimatpflege (28.10)**
  Plan 2025: 4.090 Euro

  Die Gesellschaft für Heimatpflege in Stadt und Kreis Biberach e.V. (GfH) betrachtet sich seit über vier Jahrzehnten als auch für den Landkreis zuständigen Geschichtsverein und ergänzt damit sinnvoll die lokalen Geschichtsvereine (z.B. in Riedlingen, Bad Buchau, Laupheim). Um der Heimatkunde ein Publikationsforum zu bieten und zugleich heimatkundliches Wissen im gesamten Kreisgebiet zu verbreiten, unterstützt der Landkreis seit 1978 die „Heimatkundlichen Blätter" der GfH mit dem Ankauf und der kostenlosen Verteilung von Exemplaren an die Bibliotheken und Schulen in den Städten und Gemeinden im Landkreis (Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 13. Juni 1978).

- **Heimatbücher (28.10)**
  Plan 2025: 8.500 Euro

  Der Landkreis kauft Heimatbücher unter anderem der Gemeinden und verteilt diese an die Bibliotheken und Schulen in den Städten und Gemeinden des Landkreises (gemäß Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 5. Oktober 1973). Hierfür stehen im Jahr maximal 8.500 Euro zur Verfügung.

- **Sportkreis Biberach (42.10)**
  Plan 2025: 50.000 Euro

  Der Sportkreis Biberach ist ein wichtiger Dachverband für den gesamten Landkreis, der vielfältige übergeordnete Aufgaben im Bereich des Sports übernimmt, auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Der Verband vertritt die Interessen des Sports in der Gesellschaft und unterstützt und fördert die 236 Sportvereine mit ihren rund 77.500 Mitgliedern auf vielfältige Weise. Er unterstützt zahlreiche Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen und fördert so das Ehrenamt und das gesellschaftliche Engagement. Der Sportkreis erhielt jahrelang einen Zuschuss in Höhe von 27.000 Euro. Vor der Kürzung im Jahr 2003 wurde eine Förderung von 33.000 Euro gewährt. Der Kreistag hat am 29. März 2019 beschlossen, dem Sportkreis ab dem Jahr 2019 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 40.000 Euro und ab 2020 in Höhe von 50.000 Euro zu gewähren.

- **AG Fahrradfreundliche Kommune (54.20)**
  Plan 2025: 3.000 Euro

  Im Rahmen der Haushaltsberatung 2016 regte die SPD-Fraktion einen Bericht der Verwaltung über die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) an. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 6. Oktober 2016 wurde über die Organisation, die Struktur und Ziele des Vereins berichtet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2016 den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft beschlossen.

- **Sanierung oberschwäbische Seen (55.40)**
  Plan 2025: 4.800 Euro

  Das Seenprogramm betreut seit 1989 über 100 Seen und Weiher in den Landkreisen Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen. Ziel ist es, den ökologischen Zustand der Seen und Weiher zu verbessern, die Verlandung zu verlangsamen und den Erholungs- und Freizeitwert zu erhöhen. Im Rahmen eines Monitorings wird die Qualität

des Wassers geprüft und daraus Schlüsse gezogen, ob Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität getroffen werden müssen. So ist insbesondere auch eine laufende Überprüfung von Badequalität der zahlreichen Seen und Weihern in den Landkreisen gesichert. Das Projekt wird über das Land Baden-Württemberg und die Landkreise getragen. Sollte der Kreis aus der Förderung aussteigen, würde nicht nur eine seit über 30 Jahre laufende wissenschaftliche Begleitung zur Sicherung der für Oberschwaben typischen Seen im Landkreis Biberach enden, sondern auch die regelmäßige, unabhängige Prüfung der Qualität der Badegewässer. Anders als andere Prüfungen der Badegewässer geht das Oberschwäbische Seenprogramm bei Verschlechterung der Daten auf Ursachenforschung und versucht Probleme zu lösen um eine gute ökologische Qualität herzustellen.

- **Biberstrategie (55.40)**
  Plan 2025: 10.000 Euro

  Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vermeidung von Problemen mit dem Biber können grundsätzlich vom Land Baden-Württemberg getragen beziehungsweise bezuschusst werden. Die Abwicklung erfolgt über die Landschaftspflegerichtlinie. Hierbei ist zu beachten, dass das Land nicht für Schäden, die durch den Biber verursacht werden, aufkommt, sondern nur Präventionsmaßnahmen übernimmt. Das steht im Gegensatz zu der vom Land verfolgten Wolfsstrategie, da dort beispielsweise auch Schäden an gerissenen Weidetieren monetär ersetzt werden. Die Landschaftspflegerichtlinie ist ein Instrument, das einen zeitlichen Vorlauf benötigt, um die notwendigen Fördervoraussetzungen zu schaffen beziehungsweise zu erheben. Probleme mit Bibern bei Bürgern und Landnutzern sind jedoch unmittelbar und die Entwicklung von Biberrevieren ist sehr dynamisch. Um schnell und unbürokratisch agieren zu können, kann die Untere Verwaltungsbehörde durch das Budget Hilfsmittel zur Vermeidung von Biberschäden oder zur Lösung von Konflikten bereitstellen.
  Ein weiterer Vorteil ist, dass ämterübergreifende Hilfestellungen, beispielsweise Vermessungsarbeiten, unkompliziert und schnell finanziert werden können.

- **Landschaftserhaltungsverband (55.40)**
  Plan 2025: 90.000 Euro

  Der Kreistag hat am 21. April 2016 der Gründung des „Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V." einschließlich der jährlichen Kofinanzierung der Landesmittel durch den Landkreis zugestimmt. Die anfangs 75.000 Euro Kreismittel zur Deckung der Sach- und Bürokosten sowie der hälftigen Geschäftsführerkosten wurden wegen der allgemeinen Kostensteigerungen sukzessive auf zuletzt 90.000 Euro angehoben. Der LEV setzt jährlich weit über 100 Projekte zum Erhalt von geschützten Lebensräumen und Arten im Landkreis um und holt dafür Landesnaturschutzmittel in die Gemeinden, die auch Vereinen und Schulklassen bei Pflegeeinsätzen zugutekommen. Er betreut zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe beim freiwilligen Vertragsnaturschutz, berät Eigentümer, Bewirtschafter und die Öffentlichkeit zu naturschutzfachlichen Themen und insbesondere die Gemeinden bei der gesetzlich geforderten Biotopverbundplanung.

- **Programm zur Förderung der Landwirtschaft, Ökologie und Umweltbildung (55.40)**
  Plan 2025: 80.000 Euro

  Seit 2017 besteht das Programm für Landwirtschaft, Ökologie und Umweltbildung im Landkreis Biberach. Ursprünglich mit 30.000 Euro angelegt, erfolgte ab 2020 eine Anhebung der Haushaltsmittel auf 50.000 Euro. Unterstützt wird mit dem Förderprogramm die Bewirtschaftung und Anlage von Streuobstwiesen, die Anlage von Blühstreifen und die Umweltbildung im Landkreis. Entsprechend dem Antrag aus der Mitte des Kreistags hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 27. Februar 2024 die Deckelung für die Abgabe von förderfähigem Mostobst sowie die Zuschüsse für

Baumpflanzungen angehoben sowie Mittel für Demonstrationsversuche und Projekte eingestellt. In der Gesamtbetrachtung wurde der Planansatz ab 2025 auf 80.000 Euro erhöht.

- **Klimaschutzkonzept (56.10)**
  Plan 2025: 20.000 Euro

  Mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 2. März 2021 hat das Gremium beschlossen, folgende Schritte im Bereich Klimaschutz zu unternehmen:

  - Einstellung eines Klimaschutzmanagers vorbehaltlich einer Landesförderung
  - Erweiterung des bisherigen Klimaschutzkonzeptes Landkreis Biberach vorbehaltlich einer Landesförderung
  - Projekt Quartiersentwicklung Landkreis Biberach vorbehaltlich einer KfW-Förderung

  Die Einstellung der Klimaschutzmanagerin erfolgte zum 15. Januar 2023; die vorgesehene Quartiersentwicklung wurde 2024 komplett abgeschlossen. Das noch fehlende Klimaschutzkonzept soll als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für alle Klimaschutzaktivitäten dienen und ist Voraussetzung für die Teilnahme an Förderprogrammen auf der Grundlage der Landkreis-Potentialstudie und des OEW-Masterplans. Die beantragte Landesförderung wurde zwischenzeitlich zugesagt. Wie im Beschluss vom 2. März 2021 vorgesehen, wird das Konzept von der Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager gegebenenfalls unter Einbezug externer Planungsleistungen erstellt; wesentliche Vorarbeiten hierfür liegen unter anderem in Form der CO_2-Bilanzen aller 43 Kommunen (< 20.000 Einwohner) im Landkreis bereits vor.

- **Kreisbauernverband (55.51)**
  Plan 2025: 5.900 Euro

  Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e. V. vertritt die landwirtschaftlichen Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und hält ein umfangreiches Dienstleistungsangebot für die Mitglieder bereit. Er unterstützt die Bildungsarbeit des Bauernverbandes, bietet beratend Hilfestellung für landwirtschaftliche Betriebe in schwierigen Situationen und bietet als Dienstleistung rechtliche und tatsächliche Unterstützung, zum Beispiel bei der Antragstellung im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Antrag an. Das Landwirtschaftsamt wird dadurch merklich entlastet. Der allgemeine Zuschuss des Landkreises wird seit vielen Jahren in unveränderter Höhe gewährt. Im Betrag enthalten ist eine Verrechnungsmiete von 3.600 Euro für einen Raum in der Außenstelle des Landratsamtes in Riedlingen.

- **Humusaufbauprogramm (55.51)**
  Plan 2025: 10.000 Euro

  Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 29. November 2023 auf Antrag der ÖDP beschlossen, für die Weiterentwicklung zum Thema Bodenfruchtbarkeit und Humusaufbau für zunächst drei Jahre jährlich 10.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Als erste Maßnahme wurde 2024 ein mehrtägiger Kurs zwischen Mai und Oktober angeboten, der sehr gut nachgefragt und bewertet wurde.

- **Biomusterregion (55.51)**
  Plan 2025: 13.370 Euro

  Im Landkreis Biberach gibt es eine von vierzehn Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg. Die Bio-Musterregionen sind ein Instrument des Landes im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“, um mehr Impulse für den ökologischen

Landbau im Land zu setzen. Bis zum Jahr 2030 sollen 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Baden-Württemberg nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Ziel der Bio-Musterregion Biberach ist es, die regionale Wertschöpfung von der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung und der Außer-Haus-Verpflegung zu steigern und so den Ökolandbau zu fördern. Das Regionalmanagement vernetzt Landwirte, handwerkliche Verarbeiter, regionale Vermarkter und Verbraucher vor Ort. Gemeinsam sollen so Ideen und Kooperationen für regionale ökologische Wertschöpfungsketten und eine Stärkung des Bewusstseins für ökologischen Landbau entstehen. Die Bio-Musterregion Biberach wurde im Jahr 2019 für zunächst drei Jahre als Bio-Musterregion ausgewählt. Der Kreistag hat am 25. Oktober 2024 der Verlängerung des Projektes bis zum Jahr 2028 zugestimmt.

- **BioPharma Cluster South Germany e.V. (57.10)**
  Plan 2025: 10.000 Euro

  Der Biopharma Cluster South Germany e.V. (früher BioRegionUlm e.V.) ist ein Netzwerk, das sich auf die Entwicklung und Förderung biopharmazeutischer Innovationen konzentriert. Der Verein bringt Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere Akteure aus der Biopharma-Branche zusammen, um Kooperationen zu fördern, Wissen auszutauschen und den Technologietransfer zu unterstützen. Neben Firmen wie beispielsweise Boehringer, Rentschler, Vetter und weiteren, sind auch die IHK Ulm, die Hochschule Biberach sowie die Landkreise Biberach, Neu-Ulm, der Alb-Donau-Kreis und die Städte Ulm, Biberach, Laupheim und weitere Gebietskörperschaften Mitglied. Das Cluster setzt sich für die Stärkung der biopharmazeutischen Branche als wichtigen Bestandteil der Wirtschaft und des Gesundheitssystems ein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 10.000 Euro.

- **Digital Hub (57.10)**
  Plan 2025: 60.000 Euro

  Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2018 der Entwicklung und dem Aufbau eines Digital Hubs „Digitalisierungsregion Ulm/Alb-Donau/Biberach“ zugestimmt. Am 14. Dezember 2022 hat der Kreistag finanzielle Mittel für die zweite Förderperiode 2023 bis 2025 des Digitalisierungszentrums zugestimmt. Die Landesförderung läuft nun zum Ende des Jahres 2025 aus. Über die Form der Fortführung des Digitalisierungszentrums wird derzeit mit der IHK und den beteiligten Landkreisen und Kommunen diskutiert. Über eine weitere Beteiligung des Landkreises wird im Frühjahr im Sitzungsblock des Kreistags erneut beraten.

- **Umweltangebote am Federsee (57.50)**
  Plan 2025: 30.000 Euro

  In Bad Buchau findet sich am Federsee eine herausragende Kombination von kulturellen Glanzlichtern und Naturschätzen, die auch touristisch von großer Bedeutung sind. Gerade aus touristischer Sicht wäre eine Weiterentwicklung und Bündelung der Angebote zu begrüßen. Dies ist schon lange Thema im Kreistag (vgl. beispielsweise die Sitzungen des Kultur- und Schulausschusses vom 12. Oktober 2017 sowie vom 23. November 2021). Mit Unterstützung des Gremiums fanden 2022 Gespräche mit den verschiedenen Gruppierungen und Institutionen statt, die am Federsee mit Interessen vertreten sind (vgl. Sitzung Kultur- und Schulausschuss vom 4. Juli 2022).

  Der Landkreis hat eine dauerhafte Beteiligung an den Betriebskosten einer „Erlebniswelt Federsee“ immer abgelehnt, eine Unterstützung der Stadt Bad Buchau für die Findung einer Projektsteuerung aber angeboten. Deshalb waren in den Kreishaushalten 2023 und 2024 jeweils 175.000 Euro zur Unterstützung der Stadt Bad Buchau eingeplant, die zum Teil auch bewirtschaftet wurden. Im Haushaltsplan 2025 sind 30.000 Euro hierfür

vorgesehen, wie in den Vorjahren mit Sperrvermerk.

- **Tourismusprojekte (57.50)**
  Plan 2025: 30.000 Euro

  Die OTG entwickelt und unterstützt als Regionale Destinationsmanagement-Organisation (DMO) für Oberschwaben-Allgäu keine lokalen Tourismusprojekte. Viele touristische Maßnahmen sind aber überörtlich oder betreffen zumindest ausgewählte Teile des Kreisgebiets. Um die Städte und Gemeinden zu entlasten, werden vom Landkreis deshalb überörtliche Aufgaben im Bereich Tourismus übernommen. In der Vergangenheit war dies als (inzwischen abgeschlossenes) Einzelprojekt beispielsweise die kreiseinheitliche Ausweisung von Wanderwegen. Jährlich anstehende Ausgaben betreffen unter anderem Maßnahmen zur Zertifizierung im Bereich Fernreiseradweg (Donau-Bodensee-Radweg, Iller-Radweg, Bodensee-Oberschwaben-Radweg). Darüber hinaus steht für 2025 die Produktion von touristischem Bildmaterial zum Landkreis mit offenen Rechten an (nutzbar auch durch die Kommunen). Ferner werden tourismuspolitische Maßnahmen umgesetzt, etwa als Projekt die ökonomische Untersuchung „Wirtschaftsfaktor Tourismus im Landkreis Biberach“ durch das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr (dwif).

7. Schlussbemerkung und Fazit

Ursächlich für die besorgniserregende Entwicklung der Kommunalfinanzen sind vor allem die extrem stark ansteigenden Sozialausgaben im Leistungs- und Pflichtbereich. Die Sozialaufwandsquote liegt im Jahr 2025 bei rund 63 Prozent, Tendenz steigend. Es gibt aber noch weitere zahlreiche nicht ausfinanzierte Pflichtaufgaben und weitere Finanzierungsnotwendigkeiten, die Verwaltung hat diese auch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen immer wieder benannt: Forst- und Arbeitsschutzverwaltung, Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen, Digitalisierung an Schulen, Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes, schulische Inklusion, Mobilitätsgarantie und Mobilitätsgesetz etc. Vor dem Hintergrund der stagnierenden beziehungsweise sinkenden Wirtschaftskraft wird der Kurs hin zu immer neuen, verwaltungsaufwändigen und teuren Sozialleistungen nicht durchzuhalten sein. Hier ist die Bundes- und Landespolitik gefordert. Sie wird sich der Realität stellen und nach Lösungen suchen müssen. Zwar hat sich der Landkreis über die Spitzenverbände, den Baden-Württembergischen und den Deutschen Landkreistag, klar zu diesem Thema positioniert. Änderungen entziehen sich aber der Entscheidungsbefugnis der Kreisverwaltung oder der Wirkmächtigkeit des Kreistags.

Bei den unter Nummer 3 aufgeführten Aufgaben handelt es sich, da weisungsfreie Pflichtaufgaben, um Aufgaben, die die Kreisverwaltung ausführen muss. Sie sind daher keiner grundsätzlichen Diskussion zugänglich. Lediglich das „Wie“ der Aufgabenerbringung, ist durch den Kreis gestaltbar.
Der Landkreis verfügt aus Sicht der Verwaltung aktuell über ein solides und bedarfsorientiertes Angebot von Beratungsdiensten und Leistungen im Rahmen der weisungsfreien Pflichtaufgaben im Sozialbereich. Sämtliche Angebote sind entweder auf Wunsch des Kreises oder in enger Abstimmung von freien Trägern mit der Verwaltung erfolgt. Die vielfältigen Sozialleistungen und Aufgaben können nur in einer engen Kooperation von öffentlichem und freien Trägern erbracht werden. Die Gefahr, dass sich freie Träger zunehmend aus Aufgabengebieten zurückziehen, muss im Blick behalten werden. Letztlich wäre der Landkreis unter Umständen selbst in der Pflicht Leistungen zu erbringen.

Der Diskussion aus Sicht der Kreisverwaltung ebenfalls nicht zugänglich sind die unter Nummer 5 aufgeführten weiteren weisungsfreien Pflichtaufgaben und sonstige Pflichtaufgaben. So ist es beispielsweise nicht möglich die Schulträgerschaft des Kreisgymnasiums einseitig aufzugeben, aus gesellschaftsrechtlichen Mitgliedschaften auszusteigen (OTG, Energieagentur) oder satzungsrechtliche Verpflichtungen einseitig

aufzukündigen (Landesakademie Ochsenhausen, Kreisfeuerlöschverband). Beim Regionalverband Donau Iller besteht sogar eine rechtliche Pflicht aus dem Landesentwicklungsgesetz.

Bei den weiteren wesentlichen freiwilligen Leistungen im Sozialbereich unter Nummer 4 gilt zu bedenken, dass einige wenige Leistungen erst in den letzten Jahren, also nach 2003 aufgenommen wurden. Jeweils durch Beschluss und Antrag aus dem Gremium. So haben sich beispielsweise der Pflegestützpunkt, die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings oder die Ü25 Online Suizidprävention zu Einrichtungen entwickelt, die aus dem Leistungsportfolio des Landkreises nicht mehr wegzudenken sind.
Diese echten Freiwilligkeitsleistungen wirken ebenfalls positiv und präventiv auf den Leistungsbereich. Häufig ermöglicht das Engagement des Kreises bei der Finanzierung den Trägern weitere Fördermittel zu akquirieren. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass gerade diese Bereiche eine Vielzahl von Ehrenamtlichen in unserem Kreis akquirieren, fördern, einsetzen und qualifizieren. Dies stellt eine wichtige Ergänzung im Sozialbereich dar.

Bei den weiteren wesentlichen Freiwilligkeitsleistungen unter Nummer 6 gilt zu bedenken, dass beim Museumsdorf Kürnbach erst kürzlich größere investive Maßnahmen durch das Gremium beschlossen wurden und eine Kürzungsdiskussion sinnwidrig erscheint. Die unter Nummer 6 aufgeführten Maßnahmen zur Personalgewinnung und Mitarbeitendenbindung sind aus Sicht der Verwaltung zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und als attraktiver Arbeitgeber zwingend. Einige dort aufgeführte Maßnahmen sind zudem identitätsstiftend für den Landkreis Biberach (Kreisjugendmusikkapelle, Museumsbahn Öchsle).

Der Bereich der echten Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises ist nach dem Vorgesagten sehr überschaubar. Nach der deutlichen Kürzungsrunde im Jahr 2003 hat es bis auf die genannten Anpassungen im Rahmen von Einzelbeschlüssen in nunmehr über 20 Jahren keine Erhöhungen mehr gegeben. Die ganz überwiegende Anzahl der Festzuschüsse wird seither in unveränderter Höhe gewährt, obwohl immer wieder einzelne Organisationen und Verbände um Erhöhungen gebeten haben. Die Verwaltung war hier in der Vergangenheit sehr restriktiv und hat Anpassungen regelmäßig abgelehnt. Die doch erfolgten Erhöhungen (Sportkreis und Blasmusikkreisverband) erfolgten auf Initiative aus der Mitte des Kreistags. Die Verwaltung hat immer die Auffassung vertreten, dass die Zuschüsse grundsätzlich nicht erhöht werden sollten.

Der Landkreis Biberach hat mit einem Kreisumlagehebesatz von 26,5 Prozent auch in 2025 den niedrigsten Hebesatz im Land Baden-Württemberg und der Abstand zu den anderen Landkreisen erhöht sich weiter. Dies ist nicht nur auf die starke Steuerkraft zurückzuführen, denn auch beim Kreisumlageaufkommen pro Einwohner liegt der Landkreis Biberach am unteren Ende, obwohl im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs der höhere durchschnittliche landesweite Hebesatz angesetzt wird, mit der Folge sinkender Zuweisungen. Der niedrige Kreisumlagehebesatz und die gute wirtschaftliche Situation des Kreishaushalts sind vielmehr in erheblichem Maße auf die sparsame und vorausschauende Haushaltspolitik der vergangenen Jahre zurückzuführen. Selbstverständlich ist beispielsweise die Optimierung von Verwaltungsprozessen und Abläufen oder die Überprüfung von Gebühren eine Daueraufgabe für die Verwaltung.

Im Vorbericht zur Zuschussgewährung an den Sportkreis Biberach im Jahr 2019 hat die Verwaltung folgendes ausgeführt: „Nach Sichtung der vorliegenden Unterlagen wie Rechenschaftsberichte und Jahresabschlüsse diverser Zuschussempfänger sieht die Verwaltung derzeit grundsätzlich keinen Handlungsbedarf bei den Freiwilligkeitsleistungen. Es handelt sich überwiegend um pauschale Anerkennungsbeträge für das ehrenamtliche Engagement in den vielfältigen Vereinen und Organisationen. Die Zuschüsse sollten hier grundsätzlich in unveränderter Höhe beibehalten werden.“ Diese Auffassung vertritt die Verwaltung nach wie vor.
Eine pauschale Kürzungsrunde bei den Freiwilligkeitsleistungen hätte auch keinen großen Effekt auf die Gesamtsituation des Kreishaushalts mit einem Volumen von 390 Mio. Euro. Letztlich ist daher die entscheidende Frage, ob die Diskussion und ggfs. daraus

resultierenden überschaubaren Einsparmöglichkeiten den politischen Flurschaden rechtfertigen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Zuschussempfänger, vor allem Vereine, Verbände und andere Organisationen, die von den Freiwilligkeitsleistungen profitieren, eine wichtige Rolle für das soziale und kulturelle Leben im Landkreis spielen. Sie leisten auf vielfältige Weise einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl und zur guten Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis. Die deutlichen Kürzungen im Jahr 2003 waren ein einschneidendes Ereignis für viele Organisationen. Die eingefrorenen Zuschüsse kommen faktisch einer schleichenden Kürzung gleich, da die Kosten in diesem Zeitraum deutlich gestiegen sind. Eine weitere Reduzierung der Zuschüsse könnte die Arbeit einiger Organisationen ernsthaft gefährden. Die langfristigen Folgekosten solcher Einschnitte könnten deshalb die kurzfristigen Einsparungen übersteigen.

Diese restriktive Vorgehensweise hat dazu geführt, dass die „echten“ Freiwilligkeitsleistungen im Ergebnishaushalt heute noch einen Anteil am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts in Höhe von 0,8 Prozent haben. Im Jahr 2003 waren es noch ca. 1,5 Prozent. Die Beibehaltung des Status Quo stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar zwischen der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung und dem Erhalt wichtiger gesellschaftlicher Strukturen im Landkreis Biberach.

Anlage:
Übersicht über die weisungsfreien Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben (Anlage 1, öffentlich)